

# Hygienekonzept für Gottesdienste und Konzerte in der Erlöserkirche Bad Wörishofen (Stand 14.12.2021)

## 0. Allgemein

Dem Hygienekonzept liegen die aktuellen staatlichen Vorgaben und das Update 54 des Landeskirchenamtes mit Bezug auf die 15. Bayerische Infektionsschutzverordnung (23.11.21) zugrunde (Stand 13.12.2021). Zu berücksichtigen ist die jeweilige Corona-Ampel.

## I. Vor der Kirche

Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 m gilt für das gesamte Grundstück der evang.-luth. Kirchengemeinde.

Mesnerin und diensthabende KirchenvorsteherInnen/Ehrenamtliche sind spätestens um 9.30 Uhr bei Gottesdiensten, bei Konzerten 45 Minuten vor Beginn da, um miteinander zu besprechen, wer welche Aufgabe übernimmt. Gut wäre es, wenn drei statt zwei da wären. Bitte melden Sie sich im Pfarramt bis Freitagvormittag, wenn Sie als zusätzliche Kraft einspringen. Als Diensthabende nehmen Sie bitte auf der Empore Platz.

Außerdem steht ein Hinweisschild da, das auf die aktuellen Regeln hinweist: 3G-Regel / 2G-Regel / nur Abstandregel sowie ggf. auf die Masken-Pflicht. Der Hinweis verwehrt Personen mit Covid 19 Erkrankung, grippeähnlichen Symptomen und Fieber den Zutritt. Bei normalen Sonntagsgottesdiensten und Andachten (Musikalische Besinnung, Abendsegen, Taizé-Gebet) wird die Abstandsregel eingehalten.

Der Eingang ist über die beiden großen Eingangstüren (Türen offen) möglich und über beide Innentüren (Türen offen). Der Ausgang ist auch über die Tür an den Toiletten möglich. Auf den Ausgang Toiletten wird am Ende des Gottesdienstes / Konzertes hingewiesen, er sollte für die auf dieser Seite Sitzenden sein.

Wenn möglich, steht mindestens ein diensthabender KirchenvorsteherIn/Ehrenamtliche vor der Kirche, um auf geordnetes Betreten und Verlassen des Gottesdienstraumes und auf offene Türen vor Beginn und nach Ende des Gottesdienstes / Konzertes zu achten. Auch hat er/sie ggf. die Einhaltung der beschlossenen Obergrenze im Blick (zählen). Ist diese erreicht, wird die seitliche Kirchentür (die, die sonst immer zu ist) abgesperrt und ein Schild aufgestellt.

## II. Der Kirchenraum und die Wahrung des Abstands

1. Für die Ordnung **in der Kirche beim Gottesdienst** (Einhaltung der Abstände zwischen den Teilnehmenden) sorgt die Mesnerin und mindestens eine weitere diensthabende KirchenvorsteherIn. Es ist sinnvoll, den Kirchenraum von der Altarraumseite aus beginnend zu füllen. Die Mesnerin hält sich mit dem Beginn des Gottesdienstes am Platz neben der inneren Kirchentür auf, um Zuspätkommende auf die Regeln hinzuweisen. Es ist auch darauf zu achten, dass die Menschen sich weder vor dem Gottesdienst / Konzert, noch während und nach dem Gottesdienst / Konzert im Kirchenvorraum sammeln.

Bei der Feier von Gottesdiensten und Andachten wird zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen **1,50 Meter Abstand** gewahrt. Daraus bestimmt sich die Höchstzahl von Teilnehmenden am Gottesdienst. Die nicht belegbaren Plätze sind so gekennzeichnet, dass keine Plätze verschoben werden können. Es werden in manchen Reihen auch für Hausgemeinschaften Doppelpätze angeboten. Auf diese verweisen die diensthabenden KirchenvorsteherInnen oder die Mesnerin. Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Angehörige eines weiteren Hausstandes können vom Mindestabstand ausgenommen werden. Wenn Plätze für das Nebeneinandersitzen ausgewiesen sind, kann sich die Gesamtbesucherzahl erhöhen gegenüber einer Berechnung nur nach Einzelplätzen. Gruppen können nicht zusammen sitzen.

Der Kirchenvorstand legt – entsprechend der Abstandsregel – die Obergrenze für den Kirchenraum auf 81 Personen (4-5 Meter Abstand vom Altar) fest. Geimpfte und genesene Personen sind auch weiterhin bei der für den jeweiligen Kirchenraum erlaubten Gesamtbesucherzahl mitzuzählen. Die **Empore** bleibt für bis zu 9 Mitarbeitende zugänglich.

Bei Gottesdiensten und Konzerten unter 3G- oder 2G bzw. 2Gplus entfällt die Obergrenze.

2. **Gottesdienste im Freien:** Es bestehen derzeit keine gesonderten Regelungen. Wir empfehlen, dass auch dort der Abstand eingehalten wird und ggf. Masken getragen werden. Die Entscheidung wird

### III. Maßnahmen während des Gottesdienstes

1. Gottesdienste: am Sitzplatz wird die FFP2-Maske getragen, auch beim Singen. Die Sitzplätze sind gekennzeichnet. Es gibt Einzel- und Doppelsitzplätze.

Im Kirchenraum werden **Gesangbücher** aufgelegt, welche nach der Benutzung 72 Stunden separat gelagert werden.

2. **Vokal- und Instrumentalchöre**, Solisten und kleine Ensembles dürfen auftreten, sofern der Mindestabstand bei Sängern und Bläsern 2 Meter ist.

3. Für alle im Gottesdienst Mitwirkenden gilt die Abstandsregel von 1,50. Ein Abstand der Liturgen zur Gemeinde von 2 Metern ist empfohlen, beim Sprechen ohne Mikrofon wird ein Abstand von 4m zur Gemeinde eingehalten.

4. Jeder Sprecher hat ein eigenes **Mikrofon**, das nach der Benutzung desinfiziert wird.

5. **Einlagen** werden mit bekannt gegebenem geteiltem Verwendungszweck – nur am Ausgang – eingesammelt. Zwei Teammitglieder stehen mit Masken und offenen Körben im Vorraum.

### IV. Abendmahl

Das Abendmahl wird als Wandelkommunion mit Mindestabstand 1,5 m ausgeteilt. Ausgeteilt wird nur Brot. Die LiturgInnen tragen bei der Austeilung eine FFP2-Maske.

### V. Nach dem Gottesdienst / Konzert

Bei stark besuchten Gottesdiensten werden die Anwesenden darauf hingewiesen, wie sie den Kirchenraum verlassen sollen (die hinteren Plätze zuerst, die seitliche Kanzelseite und ein Teil des weiteren Segmentes über die Tür zu den Toiletten, die anderen über nun wieder beide geöffnete Haupttüren) und dass sie Abstand wahren. Das gilt auch für Mitwirkende. Die übrig gebliebenen Liedzettel werden von der Mesnerin entsorgt. Die Mesnerin desinfiziert mit Handschuhen und Mundschutz Türgriffe, Mikros, Altar, Lesepult und Kanzelfläche.

### VI. Gottesdienste und Konzerte nach der 3G-Regel

Bei Konzerten und Gottesdiensten unter der 3G-Regel wird die Begrenzung der Besucherzahl aufgehoben. Es muss durchgehend eine FFP2-Maske getragen werden.

Überall, wo (freiwilliges) 2G oder 2G+ gilt, ist sicherzustellen, dass der Zugang nur nach Kontrolle einschließlich Identitätsfeststellung erfolgt.